

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

## 106. Sitzung am 23. März 2018

**Projektnummer:** 17/042  
**Hochschule:** Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft  
**Standorte:** Bremen  
**Fernstudiengang:** Pflegemanagement (B.A.)  
**Art der Akkreditierung:** Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2017 bis zum 30. September 2024

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft

---

**Bachelor-Studiengang:**

Pflegemanagement

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Arts (B.A.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang wendet sich an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, die managementbasierte Tätigkeiten im Bereich der Pflege anstreben. Sie sollen befähigt werden, Pflege in Unternehmen auf dem neuesten Stand der Wissenschaft zu implementieren und Führungsaufgaben in Institutionen der Pflege wahrzunehmen. Vor diesem Hintergrund ist das Programm darauf gerichtet, neben pflegfachlichem Wissen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten heranzubilden, kommunikative und soziale Kompetenzen zu entwickeln und das Denken in komplexen übergreifenden Zusammenhängen zu fördern.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

Vollzeit: 36 Monate, Teilzeit: 48 Monate  
180 ECTS-Punkte

---

**Studienform:**

Vollzeit und Teilzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

unbegrenzte Aufnahmekapazität, keine parallel laufenden Jahrgänge

---

**Start:**

jederzeit

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

September 2012

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**letzter Akkreditierungszeitraum:**

01. September bis Ende des Sommersemesters 2017  
(vorläufige Verlängerung der Akkreditierungsfrist gewährt bis zum 30. September 2018)

---

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 21. März 2017 wurde zwischen der FIBAA und der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft ein Vertrag über die (Re-)Akkreditierung des Studienganges „Pflegermanagement“ (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 14. September 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. Marianne Brieskorn-Zinke**

Evangelische Hochschule Darmstadt  
Professur für Gesundheitswissenschaften  
(Gesundheitswissenschaften, Public Health, Pflege)

**Prof. Dr. rer. biol. hum. Hans Joachim Goetze**

Hochschule Neubrandenburg  
Professur für Pflegewissenschaften  
(Pflegewissenschaften, Pflegeethik, Qualitätsmanagement  
in der Pflege, Systematisierung der pflegerischen Praxis)

**Akad. Oberrätin a.D. Ulrike Schultz**

Fernuniversität Hagen  
(u.a. Fernstudiendidaktik, Rechtswissenschaften, Organisations-/Professionssoziologie,  
Kommunikationswissenschaften)

**Diplom-Wirtschaftsingenieur Axel Feyerabend**

Pflegewerk Senioren Centrum Berlin  
Geschäftsführer

**Philipp Gugler-Schneider**

Wilhelm Löhe Hochschule  
Studierender im Studiengang Gesundheitswirtschaft und Ethik (M.A.)  
(abgeschlossen: Management im Gesundheits- und Sozialmarkt (B.A.))

FIBAA-Projektmanager:

Hermann Fischer

Ministerialdirigent a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 30. November 2017 in den Räumen der Hochschule in Bremen durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 05. Dezember 2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 12.12.2017; die Hochschule hat dem Entwurf des Gutachtens zugestimmt.

## Zusammenfassung

Der Studiengang „Pflegermanagement“ (B.A.) der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft (Hochschule) entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Oktober 2017 bis zum 30. September 2024 re-akkreditiert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Institution

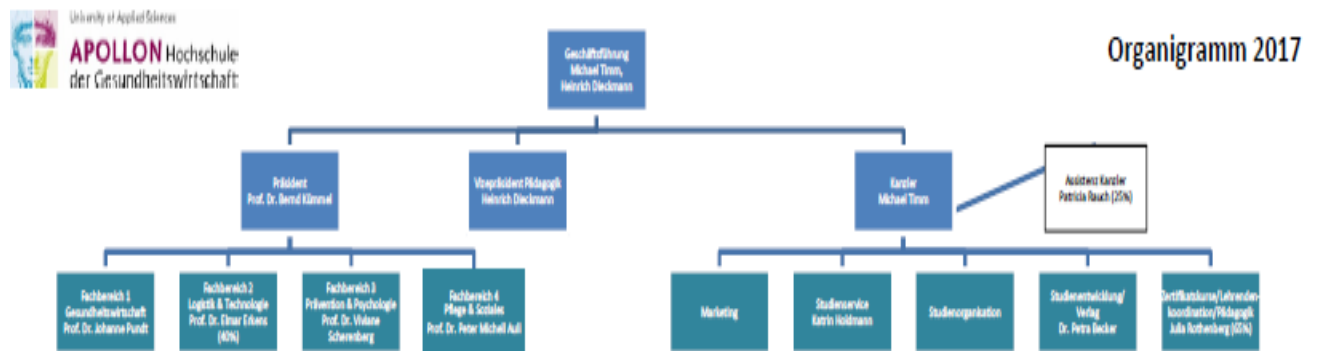
Die APOLLON-Hochschule der Gesundheitswirtschaft wurde im Jahr 2005 vor dem Hintergrund eines akuten Bedarfs an akademisch qualifizierten Gesundheitsexperten mit Sitz in Bremen von der Deutschen Weiterbildungsgesellschaft mbH (DWG), unter deren Dach die Unternehmen der Erwachsenen- und Weiterbildung der Klett-Gruppe zusammengefasst sind, gegründet. Zum Unternehmensbereich „Fachhochschulen“ der Klett-Gruppe gehören des Weiteren die EURO-FH und die Wilhelm Büchner Hochschule, wobei die APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft (Hochschule) das gesundheitswirtschaftliche Segment vertritt.

Das gegenwärtige Angebot umfasst die nachstehenden Studiengänge:

- Bachelor Gesundheitsökonomie (B.A.)
- Bachelor Angewandte Psychologie (B.Sc.)
- Bachelor Pflegemanagement (B.A.)
- Bachelor Sozialmanagement (B.A.)
- Bachelor Gesundheitstechnologie-Management (B.A.)
- Master Gesundheitsökonomie (M.A.)
- Master of Health Management (M.A.)
- Master of Health Economics & Management (MBA)
- Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.)
- Gesundheitstourismus (B.A.)

Die Hochschule bietet ihre Programme sowohl im Voll- als auch im Teilzeitformat an, jedoch entscheiden sich – über alle Programme betrachtet – 99 % der Teilnehmer für die Teilzeitvariante. Im Studiengang Pflegemanagement sind am Ende des Jahres 2016 insgesamt 132 Studierende eingeschrieben.

Ihre innere Organisation hat die Hochschule wie folgt visualisiert:



Die dezentrale Organisation stellt sich wie folgt dar:

<p><b>Bremen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulleitung</li> <li>• Dekanat – Hauptamtliche Lehre</li> <li>• Studienheftentwicklung, Lektorat</li> <li>• Tutorenbetreuung</li> <li>• Studienservice               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Seminarorganisation</li> <li>○ Immatrikulation</li> <li>○ Prüfungsamt</li> </ul> </li> <li>• Marketing/Vertrieb</li> <li>• Allg. Verwaltung</li> </ul>	<p><b>Pfungstadt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• APOLLON Logistik Zentrum</li> <li>• Printing on Demand</li> <li>• Herstellung, DTP</li> <li>• EDV, Database Management</li> <li>• Buchhaltung</li> </ul> <p><b>Hamburg:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Prüfungsstandorte</li> </ul>
<p><b>Dezentral:</b> Lehrbeauftragte mit / ohne Modulverantwortung</p>	

Prüfungsstandorte sind neben Hamburg und Bremen Göttingen, Berlin, Leipzig, Köln, Frankfurt/M, Stuttgart, München, Wien und Zürich sowie – im Ausland – Goethe-Institute.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule im Jahr 2015 für die Dauer von 5 Jahren institutionell akkreditiert.

## **Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung**

Das Programm wurde für den Zeitraum vom 01. September bis zum Ende des Sommersemesters 2017 erst-akkreditiert<sup>2</sup>, der Akkreditierungszeitraum wurde vorläufig bis zum 30. September 2018 verlängert. Im Zuge der Erst-Akkreditierung wurden drei Auflagen ausgesprochen. Sie betrafen die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Studium sowie das Inkrafttreten der Allgemeinen und der Speziellen Prüfungsordnung. Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Darüber hinaus hatten die Gutachter angeregt, den Aspekt des Qualitätsmanagements in der Pflege noch über die bereits implementierten Komponenten hinaus zu stärken. Die Hochschule hat diesbezüglich darauf verwiesen, dass die (einzige) im Verlauf des Studiums anzufertigende Hausarbeit nunmehr im Rahmen des Teilmoduls „Qualitäts- und Prozessmanagement“ anzufertigen ist, was die Auseinandersetzung mit dem Thema „Qualitätsmanagement“ deutlich verstärkte und vertiefte.

Im Übrigen macht die Hochschule geltend, das Programm wie folgt weiterentwickelt zu haben:

- Mathematik als eigenständiges Teilmodul entfallen  
*Begründung der Hochschule:*  
Mathematik spielt zwar im Teilmodul „Investition und Finanzierung“ eine zentrale Rolle, baut jedoch auf lediglich Schulwissen auf. Lücken auf diesem Niveau können Studierende mittels bereitgestellter ergänzender Studienhefte schließen.
- Integration eines Moduls „Grundlagen Pflege“  
*Begründung der Hochschule:*  
Harmonisierung des Wissensstandes der unterschiedlich vorgebildeten Studienanfänger. Schaffung einer gemeinsamen Kommunikationskultur zwischen Pflege und anderen Berufsgruppen.
- Thematischer Ausbau der Pflegepädagogik durch Implementierung eines Teilmoduls „Pflegepädagogik in der Pflegepraxis“ im Kerncurriculum zusätzlich zu dem Angebot im Wahlpflichtbereich  
*Begründung der Hochschule:*  
Es ist zu erwarten, dass in der Pflege noch stärker als bisher mit Hilfskräften und Angelernten gearbeitet werden muss. Die Absolventen benötigen Kompetenzen, um dieses Personal „on the Job“ zu trainieren.
- Integration des Moduls „Palliative Care“ in das Kerncurriculum  
*Begründung der Hochschule:*  
Umsetzung dieser Lehreinheit aus dem Wahlpflichtbereich in das Kerncurriculum, da vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen Sterben und der Umgang mit dem Tod an Bedeutung zunimmt und mit dieser Thematik die Vermittlung von Normen und Werten einhergeht, die für die Pflege grundlegend sind.
- Umsetzung des Teilmoduls „Gerontologie“ aus dem Kerncurriculum in den Wahlpflichtbereich

---

<sup>2</sup> Der Studiengang wurde vormals unter der FIBAA-Projektnummer 12/025 akkreditiert.

*Begründung der Hochschule:*

Das Spektrum pflegebedürftiger Menschen geht über den Kreis älterer Menschen weit hinaus. Studierende, die sich in ihrem Berufsleben dieser Zielgruppe zuzuwenden beabsichtigen, können „Gerontologie“ als Wahlpflichtfach belegen.

- Ausbau von „Case Management“ als eigenständiges Modul

*Begründung der Hochschule:*

„Case Management“ ressortierte bisher unter dem Dach des Moduls „Versorgungsmanagement und Case Management“ und wurde in zwei Studienheften behandelt. Auf der Grundlage eines Buches und zweier Begleitheften wird es nunmehr sehr viel intensiver studiert, was aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Case Managements in der Pflege geboten erscheint.

- Ausbau der Thematik „Recht“; Erweiterung des Workload von 10 auf 15 Credit Points

*Begründung der Hochschule:*

Anpassung an die Bedeutung der Sozialgesetzgebung im Rahmen der Wahrnehmung von Managementaufgaben in den unterschiedlichen Einsatzfeldern der Pflege.

- Zusammenführung der Module „Pflegeforschung“ und „Pflegegewissenschaftliche Grundlagen“ in dem Modul „Pflegegewissenschaften“

*Begründung der Hochschule:*

Die Themenkreise Pflegeforschung und Epidemiologie werden reduziert, da der Stoff nicht von maßgeblicher Relevanz ist für die Wahrnehmung von Managementaufgaben in der Pflege. Im Gegenzug jedoch Ausbau der für Pflege essentielleren Bereiche, z.B. umfassende Darstellung der Expertenstandards als Teil eines „Evidence-based Nursing“.

- Erstellung der (einzigen) Hausarbeit nicht mehr im bisherigen Bereich Pflegeforschung, sondern im Rahmen des Teilmoduls „Qualitäts- und Prozessmanagement“

*Begründung der Hochschule.*

Stärkung des Themengebietes „Qualitäts- und Prozessmanagement“ entsprechend seiner Relevanz bei gleichzeitiger Verknüpfung der Themen Management und Pflege in Übereinstimmung mit dem Studiengangprofil

- Fortfall der Teilmodule „Consulting“ und „IT im Gesundheitswesen“

*Begründung der Hochschule:*

Die Weiterentwicklung des Curriculums hat zur Folge, dass bisherige Inhalte gestrichen werden müssen. Das Teilmodul „Consulting“ kommt hierfür in Frage, weil es sich dabei um ein sehr spezifisches Anwendungsfeld handelt, in das sich die Studierenden im Bedarfsfalle selbst einarbeiten können. Auch in den Bereich IT können sich die Teilnehmer vergleichsweise einfach selber einarbeiten, zumal sich andere Disziplinen im Rahmen des Studiums mit der Thematik befassen.

- Fortfall des Wahlpflichtfaches „Business Planning“

*Begründung der Hochschule:*

Die Bearbeitung dieser Materie ist vorzugsweise dem Master-Studium zuzuordnen.

- Stärkung des Bereichs „Wissenschaftliches Arbeiten“
  - a) Entwicklung zweier Studienhefte „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ und „Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit“ sowie entsprechender Hilfsmittel (z.B. Muster-Exposé, Checklisten).
  - b) Implementierung von Online-Vorträgen zum Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“, z.B. „Sauberes Wissenschaftliches Arbeiten; Plagiatfrei Erfolg haben“, „Wissenschaftliche Studien und die Suche nach der Evidenz“.
  - c) Stärkung der Thematik im Einführungsseminar durch Vortrag und Übung.
  - d) Stärkung des wissenschaftlichen Verständnisses durch „Wissenschaftliche Rätsel“ auf dem Online-Campus.

Die Hochschule hat folgende studentische Statistik vorgelegt (Stichtag 22. August 2017):



Jahrgang		2012	2013	2014	2015	2016
Durchführung		1	2	3	4	5
# Bewerber	∑	41	178	248	241	249
	w	38	131	192	163	186
	m	3	47	56	78	63
# Studienanfänger	∑	17	108	137	150	164
	w	16	86	117	113	126
	m	1	22	20	37	38
Anteil weibl. Studierender		94%	80%	85%	75%	77%
# ausländische Studierende	∑	0	3	8	4	7
	w	0	3	7	2	7
	m	0	0	1	2	0
Anteil ausländ. Studierender		0%	3%	6%	3%	4%
# Absolventen	∑	1	10	4	0	0
	w	1	7	3	0	0
	m	0	3	1	0	0
Erfolgsquote		6%	9%	3%	0%	0%
# aktive Studierende	∑	7	67	77	99	132
	w	6	57	70	72	101
	m	1	10	7	27	31
Abbrecherquote		53%	29%	41%	34%	20%
Durchschnittl. Studiendauer*		47	41,2	36		
Durchschnittl. Abschlussnote		2,6	1,8	1,7		

\* Absolventen in ordentlichen Fachsemestern

#### Legende:

# Bewerber	Eingegangene Studienanmeldungen
# Studienanfänger	Eingegangene Studienanmeldungen – Widerrufe, Rücktritte, Stornos, nichtbestandene Einstufungsprüfungen und NoStarters (nie eine Prüfungsleistung erbracht oder nur das Einführungsseminar besucht)
# Absolventen	Bestandener Studiengang in der Kohorte
Erfolgsquote	Quote des bestandenen Studiengangs in Relation zu den Studienanfängern
# aktive Studierende	Studierende mit einem aktiven Vertrag und einer erbrachten Studienleistung in den letzten 12 Monaten
Abbrecherquote	(Studienanfänger-Absolventen-aktive Studierende) /Studienanfänger
Durchschnittliche Studiendauer*	Fachsemester (Berücksichtigung der Absolventen)

Die Hochschule führt zu den Daten aus, dass es die Besonderheiten des Studienformats zu beachten gilt:

- Fernstudium.
- 99 % der Teilnehmer studieren berufsbegleitend.
- Die Studierenden können das Studium kostenneutral um den Faktor 0,5 verlängern.
- Die Studierenden können das Studium kostenneutral für bis zu einem Jahr unterbrechen.
- Die Abbrecherquote in den Jahren 2013 bis 2016 (Jahrgang 2012 startete erst im September mit nur 17 Anfängern und ist daher nicht vergleichbar) beläuft sich im Mittel auf 31 % (Bachelor-Studierende an öffentlichen Präsenz-Fachhochschulen: 28 %).
- Die Gründe für die Überschreitungen der Regelstudienzeit wurden erhoben und sagen aus, dass berufliche (82 %) und familiäre (55 %) Verpflichtungen deutlich im Vordergrund stehen. Entsprechendes gilt für die selbstgewählte Unterbrechung des Studiums. Da das Studium kostenneutral verlängert bzw. ausgesetzt werden kann, ist es für die Teilnehmer unproblematisch, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

## Bewertung:

Der im Rahmen der Erst-Akkreditierung ausgesprochenen Anregung, den Aspekt des Qualitätsmanagements in der Pflege noch weiter zu stärken, hat die Hochschule in überzeugender Weise Rechnung getragen. Die von ihr vorgenommenen thematischen Umgewichtungen und Ergänzungen sind wohl durchdacht, orientieren sich an Ergebnissen aus den Evaluationsverfahren, den sich verändernden Rahmenbedingungen der Pflege im Kontext gesellschaftlicher Umbrüche und greifen erwartbare Entwicklungen im Pflegebericht auf. Die Gutachter bewerten daher die durchgeführten Entwicklungsmaßnahmen als ausnahmslos nachvollziehbar, sinnvoll, zukunftsorientiert und somit auch qualitätssichernd. Sie bezeugen, dass die Hochschule die Veränderungen auf dem Pflegemarkt und die dahinter stehenden gesellschaftlichen Prozesse aufmerksam beobachtet und die daraus gewonnen Erkenntnisse konsequent für die Schärfung des Studiengangprofils nutzbar macht.

Die Bewerberzahl erweist sich über den Akkreditierungszeitraum hinweg als – auf hohem Level – stabil. Aus ihr resultiert eine Studienanfängerzahl, die sich – ebenfalls mit hoher Kontinuität – auf einem beachtlichen, immer noch leicht ansteigenden, Niveau eingependelt hat. Dass der Anteil weiblicher Studierender den der männlichen Teilnehmer deutlich übertrifft, ist angesichts des Studiengangscharakters plausibel. Der Anteil ausländischer Studierender liegt im Durchschnitt der letzten Jahre bei 4 % und bewegt sich damit in einem – fachhochschulbezogen – unauffälligen Korridor. Die Quote der Absolventen ebenso wie die Erfolgsquote entzieht sich einer abschließenden Bewertung, da, wie bei der BvO zu erfahren war, sich in allen Kohorten, zurückreichend bis in das Anfangsjahr 2012, noch Teilnehmer im Prozess befinden. Es gibt daher für keine Kohorte eine abschließende Erfolgs- bzw. Abbrecherquote. Immerhin zeigt die Erfolgsquote eine steigende Tendenz (nach Auskunft der Hochschule bei der BvO Steigerung der Erfolgsquote der Kohorte 2013 um 9 % auf jetzt 15 % im Verhältnis zur Kohorte 2012). Der Hochschule ist zu wünschen, diese Entwicklung anhält sich die Erfolgsquote kontinuierlich nach oben bewegt.

Die Abschlussnoten lassen auf eine differenzierte Notengebung schließen und bewegen sich in einem fachüblichen Notenkorridor.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

Zielsetzung des Studienganges ist es, die Teilnehmer zu befähigen, nach erfolgreichem Studium managementbasierte Führungsfunktionen in kleinen bis mittleren Institutionen sowie im mittleren Management großer Institutionen in der Pflegewirtschaft erfolgreich wahrzunehmen. Diese Zielsetzung im Blick basiert die Studiengangskonzeption auf sechs Säulen:

- Vermittlung pflegefachlichen Wissens
- Vermittlung von Methoden- und Managementkompetenzen
- Heranbildung der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten
- Vermittlung von Techniken zum lebenslangen Lernen
- Vermittlung kommunikativer und sozialer Fähigkeiten
- Entwicklung der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Hochschule begründet diese konzeptionelle Konfiguration des Programms damit, dass

- pflegefachliches Wissen, insbesondere evidenzbasiert, zwingend benötigt wird, um gesetzliche Vorgaben (z.B. in Form von Expertenstandards) erfüllen zu können, um in der Lage zu sein, Versorgungslücken zu erkennen und zu schließen und um Pflegetechnologien urteilsfest zu bewerten,
- es fundierter Management- und Methodenkompetenzen bedarf, um Pflege in einem Unternehmen implementieren zu können. Zum einen, um in der Lage zu sein, die direkte Umsetzung prozessbezogen zu steuern, zum anderen, um Veränderungsprozesse auch betriebswirtschaftlich begleiten zu können,
- dies alles nur auf dem Fundament der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und der Fähigkeit zum Denken in komplexen, übergreifenden Zusammenhängen gelingen kann und
- das Erlernen von Techniken zum lebenslangen Lernen gleichermaßen unverzichtbar ist, um mit den sich dynamisch wandelnden Rahmenbedingungen Schritt halten zu können,
- kommunikative und soziale Fähigkeiten für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben unerlässlich sind, dies insbesondere vor dem Hintergrund der Heterogenität des Pflegepersonals in Bezug auf Herkunft und Ausbildung und
- schließlich dem Aspekt der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement angesichts gesellschaftlicher Entwicklung zunehmend hohe Bedeutung zukommt. Dem Pflegeberuf als solchem liegt schon der Solidaritätsgedanke zugrunde, er wird insbesondere in den Modulen „Ethik und Palliative Care“ sowie im „Gruppenprojekt Versorgungsmanagement“ weiterentwickelt, insofern in diesen Modulen die Übernahme von Verantwortung und gesellschaftsbezogene Handlungsoptionen reflektiert und Impulse für gesellschaftliches Engagement gegeben werden – wie sie sich in verschiedenen sozialen Aktionen von Studierenden (u.a. „Bremer Kindertag“, „Bremer Herzolympiade“, Plastikdeckelsammeln für ein Leben ohne Kinderlähmung“) manifestieren.

Das Konzept verknüpft, wie in der nachfolgenden Grafik visualisiert, in einem ganzheitlichen Ansatz Fachkompetenzen, Methoden- und Managementkompetenzen mit personalen und sozialen Kompetenzen (Fachkompetenzen: magenta, Methoden-/Managementkompetenzen: grau, personale/soziale Kompetenzen: hellgrau):

Bachelor-Thesis					
Grundlagen Pflege	Pflegewissenschaften	Volkswirtschaftslehre	Public Health	wissenschaftliches Arbeiten und Statistik	Kommunikation
Soziologie	Grundlagen Recht	Organisation und Qualitätsmanagement	Ethik und Palliative Care	Projektmanagement	Selbstpräsentation
Marketing	Human Resource Management	Sozialrecht und Rechtsfragen in der Pflege	Case Management	Empirische Sozialforschung	Rhetorik

Ausweislich ihres Leitbildes praktiziert die Hochschule eine gleichstellungsorientierte Kultur, die alle vorhandenen Talente und Potenziale unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion und sozialer Herkunft erschließt. Zur Unterstützung der „Study-Work-Life-Balance“ hat die Hochschule eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

- Für Studierende mit Kindern über die Inanspruchnahme der Zeiten des Mutterschutzes hinaus Unterbrechung des Studiums bis zu 3 Monate,
- Möglichkeit des Mitbringens einer Begleitperson für die Kinderbetreuung bei Präsenzseminaren und Bereitstellung eines separaten Raumes mit Spielzeug sowie eines Raumes mit Wickeltisch usw. (Standort Bremen),
- Elternzeitrabatt von 10 % auf jede Studienrate für 12 Monate für Teilnehmer in Elternzeit,
- Rabatt für Studierende mit Pflegeverpflichtungen gegenüber Angehörigen,
- „Tipps zum Zeit-, Stress und Selbstmanagement“ im Einführungsseminar.

Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird auf der Grundlage einer in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankerten Härteklausele Nachteilsausgleich gewährt.

Die Hochschule verweist darauf, dass sie mit zwei Zertifikaten als „familienfreundliche Hochschule“ ausgezeichnet wurde.

Nach § 7 der Grundordnung bestellt die Hochschulleitung eine(n) Gleichstellungsbeauftragte(n), die/der dem Präsidium unmittelbar zugeordnet ist, dem Senat beratend angehört und einen Jahresbericht vorzulegen hat.

## Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern oder familiären Pflegeverpflichtungen, umgesetzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		

## 2 Zulassung

Den in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelten Zugang zum Studium liegt das Bremische Hochschulgesetz zugrunde. Es werden fünf Zugangswege eröffnet:

### **Zugangsweg 1:**

Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachlich passende fachgebundene Hochschulreife.

### **Zugangsweg 2:**

Der Fachhochschulreife gleichwertige Vorbildung nach Maßgabe einer vom Senator für Bildung und Wissenschaft des Landes Bremen erlassenen Rechtsverordnung.

### **Zugangsweg 3:**

Meisterprüfung

oder

eine der Meisterprüfung vergleichbare Prüfung

oder

zweijährige Fachschule mit staatlicher Prüfung oder Absolvierung eines vergleichbaren Bildungsganges mit Abschlussprüfung

oder

Fortbildungsabschluss nach §§ 53 oder 54 des Berufsbildungsgesetzes oder den §§ 42, 42a der Handwerksordnung auf Grundlage eines Lehrganges mit mindestens 400 Unterrichtsstunden

oder

Abschluss nach einer Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufe.

### **Zugangsweg 4:**

Berufsausbildung in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsberuf mit anschließender dreijähriger, im Hinblick auf das angestrebte Studium einschlägigen Berufspraxis sowie Bestehen einer Einstufungsprüfung gemäß einer von der Hochschule erlassenen „Ordnung der Einstufungsprüfung ...“, in welcher u.a. Zulassungsvoraussetzungen, Verfahren, Anforderungen und Bewertung geregelt sind.

### **Zugangsweg 5:**

Zweijährige Berufsausbildung mit anschließender fünfjähriger Erwerbstätigkeit. Die Einschreibung erfolgt für bis zu vier Semester, wenn der Teilnehmer glaubhaft macht, die Hochschulzugangsberechtigung binnen zwei Jahren erwerben zu wollen.

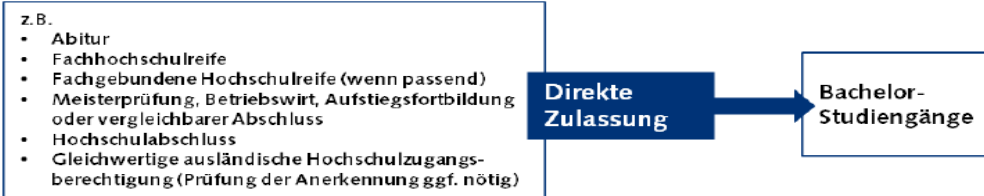
Die Hochschule hat das Zugangsgeflecht wie folgt grafisch dargestellt:

## Ihre Zulassungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelor-Studium sind durch das Bremische Hochschulgesetz (BremHG) geregelt. Danach können Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Abitur und Fachhochschulreife studieren. Sie können zum Bachelor-Studium zugelassen werden, wenn Sie die Voraussetzungen für einen unserer Zugangswege erfüllen:

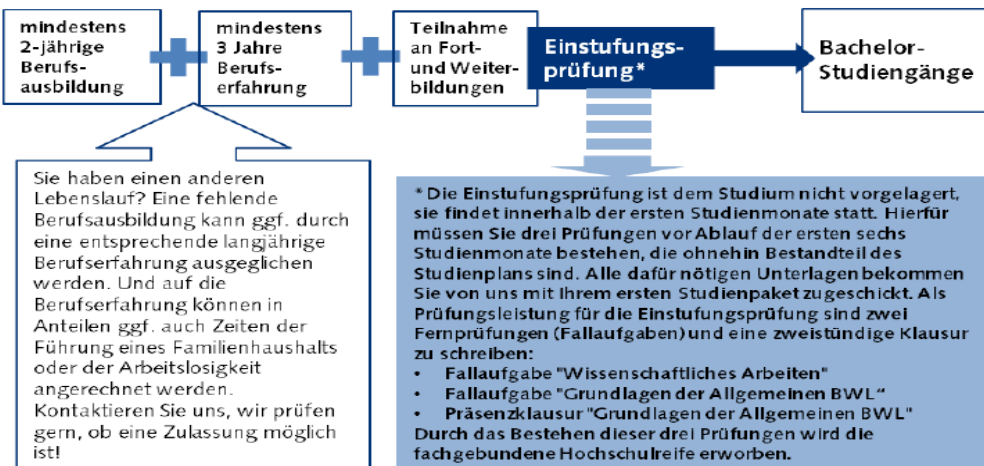
### Zugangsweg 1

(gemäß gem. § 33 Abs. 3-4 BremHG)



### Zugangsweg 2

(gemäß gem. § 33 Abs. 5 BremHG)



Die Aufnahmekapazität im Rahmen des Fernstudiums ist unbegrenzt. Daher werden alle Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung zugelassen. Zulassungsvoraussetzungen und das Verfahren sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung beschrieben, im Studienprogramm abgebildet und auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht. Im Rahmen von Beratungsgesprächen erhalten Interessenten vertiefende Informationen. Verläuft das Zulassungsverfahren erfolgreich, erhalten die Bewerber ein Begrüßungsschreiben und die Immatrikulationsbescheinigung. Im Ablehnungsfalle wird der Bewerber schriftlich über die Gründe informiert und gegebenenfalls gebeten, fehlende Unterlagen nachzureichen.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt

Das Zulassungsverfahren ist transparent und gewährleistet durch die Orientierung am bremischen Hochschulgesetz die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Zulassungsverfahren	X		

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Hochschule erläutert die Inhalte des Studienganges anhand der nachfolgend abgebildeten Curriculumsübersicht:

Bachelor of Arts - Pflegemanagement															
Modul-Nr.	Modul/Teilmodul	Quartal/Tertial												Gesamt Cedit- Points	Prüfungsleistungen/ Präsenzseminare
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
600.01	Kompetenzen für Studium und Karriere													12	
	Gesundheitswirtschaftliche Zusammenhänge und wissenschaftliches Arbeiten	3													Fallaufgabe, Präsenzseminar
	Projektmanagement	3													Fallaufgabe
	Kommunikation	3													Fallaufgabe, Präsenzseminar
	Visualisieren, Präsentieren und Moderieren		3												Fallaufgabe
600.02	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5												5	Fallaufgabe Präsenzklausur 2h
600.03	Grundlagen Pflege													14	
	Medizin für Nichtmediziner		4												Fallaufgabe
	Krankheitsbilder		3												Fallaufgabe
	Pflege als Profession		3	4											Fallaufgabe
600.04	Pflegewissenschaften			6										6	Fallaufgabe
600.05	Volkswirtschaftslehre und Public Health													8	
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre			4											Fallaufgabe
	Grundlagen Public Health				4										Fallaufgabe
600.06	Soziologie													7	
	Allgemeine Soziologie und Gesundheitssoziologie				3										Fallaufgabe
	Empirische Sozialforschung				4										Präsenzklausur 2h
600.07	Grundlagen Recht				5									5	Fallaufgabe
600.08	Organisation und Qualitätsmanagement													13	
	Organisation					4									Fallaufgabe
	Qualitäts- und Prozessmanagement					9									Hausarbeit
600.09	Ethik und Palliative Care													8	
	Ethik					3									Fallaufgabe
	Palliative Care														Fallaufgabe Präsenzseminar
600.10	Marketing													5	Fallaufgabe Präsenzklausur 2h
600.11	Human Resource Management													8	
	Personalmanagement						4								Präsenzklausur 2h
	Personalführung und -entwicklung							4							Fallaufgabe
600.12	Sozialrecht und Rechtsfragen der Pflege													9	Fallaufgabe
	Sozialrecht in der Pflege								4						Präsenzklausur
	Rechtsfragen in der Pflege								5						Fallaufgabe
600.13	Case Management									6				6	Fallaufgabe
600.14	Pflegepädagogik in der Pflegepraxis und Kommunikation													10	
	Pflegepädagogik in der Pflegepraxis									4					Fallaufgabe
	Spezielle Aspekte der Kommunikation									6					Fallaufgabe, Präsenzseminar
600.15	Rechnungswesen													9	
	Externes Rechnungswesen										5				Fallaufgabe
	Internes Rechnungswesen										4				Präsenzklausur 2h
600.16	Finanzwesen													8	
	Investition und Finanzierung										4				Fallaufgabe
	Controlling										4				Fallaufgabe
600.17	Gruppenprojekt Versorgungsmanagement											5		5	Gruppenprojekt Präsenzseminar
<b>Wahlpflichtfächer (2 aus 5):</b>														10	
600.W01	Stationäres Pflegemanagement										(5)				Projektplan
600.W02	Ambulante Dienste										(5)				Projektplan
600.W03	Altenpflegeeinrichtungen										(5)				Projektplan
600.W04	Pflegepädagogik für Schulen des Gesundheitswesens										(5)				Projektplan
600.W05	Gerontologie										(5)				Fallaufgabe, Präsenzseminar
<b>Praxis</b>															
P 100	Praktikum											16	4	20	Praktikumsbericht
<b>Bachelor-Thesis</b>															
B 100	Thesis												12	12	Bachelor-Thesis
<b>Credit Points</b>		14	13	14	16	16	14	13	16	17	15	16	16	180	
<b>Credit Points pro Jahr bei Teilzeit</b>		41				46				46				47	180
<b>Credit Points pro Jahr bei Vollzeit</b>		57				59				64				180	

Mit dem Modul **Kompetenzen für Studium und Karriere** werden die Teilnehmer in den Studiengang eingeführt. Diese Einführung umfasst die Heranbildung eines Grundverständnisses der Gesundheitswirtschaft, die Heranführung an die Besonderheiten

eines Fernstudiums, die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie von Basiswissen in Bezug auf Methoden und Vorgehensweisen des modernen Projektmanagements. Im Gesamtkontext dieser Inhalte werden den Studierenden Techniken des Selbstmanagements an die Hand gegeben sowie Kommunikationstechniken eingeübt. Im Rahmen des hierauf aufbauenden Moduls **Allgemeine Betriebswirtschaftslehre** werden Grundlagen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre gelegt, um sodann durch das Studium der Module **Grundlagen Pflege** und **Pflegewissenschaften** ein grundlegendes Verständnis von Pflegewissenschaften zu erzeugen. Damit ist der Boden bereitet, um Bereiche darzustellen, in denen gesetzliche Anforderungen bestehen, pflegewissenschaftliche Konzepte in die Praxis umzusetzen. Hiermit verknüpft sind Fragen der Ethik, die im weiteren Verlauf des Studiums im Modul **Ethik und Palliative Care** unter theoretischen und anwendungsrelevanten Aspekten behandelt werden. Im Rahmen der Module **Volkswirtschaftslehre und Public Health, Soziologie** sowie **Grundlagen Recht** erfolgt die Einbettung pflegewissenschaftlichen Know-hows und pflegewissenschaftlicher Konzepte in übergeordnete gesellschaftliche Systeme und Zusammenhänge. Hiermit wird die Grundlage gelegt, um spezifische betriebswirtschaftliche Inhalte durch die Module **Organisation und Qualitätsmanagement, Marketing** und **Human Resource Management** zu vermitteln. Mit diesem Wissen können die Studierenden die konkreten Rahmenbedingungen des Pflegemanagements durch das Modul **Sozialrecht und Rechtsfragen in der Pflege** einordnen und ein Unterstützungsmanagement im Bereich der Pflege nach Studium des Moduls **Case Management** anwenden. Eine weitere Verbindung von pflegfachlichem Wissen und Methodik erfolgt im anschließenden Modul **Pflegepädagogik in der Pflegepraxis und Kommunikation**, das unter anderem darauf zielt, Kompetenzen für ein "Training on the Job" in der Pflege zu vermitteln. Nachfolgend erfolgt eine Arrondierung des betriebswirtschaftlichen Know-how durch die Module **Rechnungswesen** und **Finanzwesen**. Die vermittelten Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen sowie die sozialen und personalen Kompetenzen sollen am Ende des Kerncurriculums im Modul **Gruppenprojekt Versorgungsmanagement** angewendet werden. Die Arbeit in Gruppen vermittelt gleichzeitig soziale Kompetenz im Bereich der Team- und Führungsarbeit sowie dem Konfliktmanagement.

Die Wahlpflichtfächer **Stationäres Pflegemanagement, Ambulante Dienste, Altenpflegeeinrichtungen** und **Pflegepädagogik für Schulen des Gesundheitswesens** bereiten auf spezifische Tätigkeitsbereiche in der Pflege vor bzw. adressieren durch das Modul **Gerontologie** die Arbeit mit einer spezifischen Zielgruppe, die im Rahmen des demografischen Wandels von besonderer Bedeutung ist. Auf dieser Basis kann dann eine theoriefundierte Reflexion persönlicher Erfahrungen im Rahmen des **Praktikums** erfolgen. Laut Allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung soll das Praktikum im Umfang von 600 Stunden den Studierenden helfen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch anzuwenden und die Bedeutung der Studieninhalte und ihre betrieblichen Verflechtungen zu erkennen. Das erfolgreich absolvierte Praktikum markiert den letzten Baustein vor Anfertigung der **Bachelor-Thesis**.

Der Studiengang schließt mit dem Grad eines Bachelor of Arts ab, da er anwendungsbezogen profiliert ist, insofern die Kompetenzen für die Übernahme von Steuerungs- und Leitungsaufgaben in der Pflege vermittelt werden. Die Studiengangsbezeichnung Pflegemanagement entspricht nach Dafürhalten der Hochschule dieser Zielsetzung.

Mit den Modulprüfungen sollen die Teilnehmer nach den Vorschriften der Prüfungsordnung den Nachweis erbringen, dass sie die Lehrinhalte des Moduls überblicken, die fachlichen Zusammenhänge erkennen und die Fähigkeit besitzen, mithilfe von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen Probleme zu lösen. Die Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch ausgewiesen und werden in Form von Klausuren, Fallaufgaben, Präsentationen, Projektarbeiten sowie einer Hausarbeit und einem Praktikumsbericht erbracht. Die Modulprüfungen sind in der Regel in mehrere Teilprüfungen untergliedert, etwa



mehrere Fallaufgaben, Fallaufgabe plus Klausur oder Fallaufgabe plus Hausarbeit oder Projektplan. Die Hochschule macht hierfür die didaktischen Besonderheiten des Fernstudiums geltend und führt im Einzelnen aus:

1. Die Besonderheit des Fernstudiums gebietet einen intensiven Kontakt zwischen Tutor und Studierenden (zur Verhinderung von „Vereinsamung“ und „Vereinzelung“), erfordert ein regelmäßiges Lernfeedback und eine begleitende Lernerfolgskontrolle.
2. Die Teilprüfungen gewährleisten eine hohe Interaktion zwischen Betreuer und Studierenden.
3. Die Teilprüfungen erlauben unterschiedliche Prüfungsformen, die didaktisch bewusst auf das Erreichen der angestrebten Learning Outcomes gerichtet sind.
4. Die Studierenden sind mit dieser Vorgehensweise hoch zufrieden (Platz 1 auf dem Portal [www.fernstudiencheck.de](http://www.fernstudiencheck.de)) und machen von der Möglichkeit, mittels freiwilliger Einsendeaufgaben ein zusätzliches Feedback der Betreuer zu erhalten, zusätzlichen Gebrauch.

Mit der Abschlussarbeit soll der Teilnehmer den Nachweis führen, dass er in der Lage ist, ein Problem selbständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Um die Qualität der Thesis zu gewährleisten, gibt die Hochschule ihren Studierenden einen „Leitfaden zum Erstellen von Haus- und Abschlussarbeiten“ an die Hand, in welchem Hinweise zum formalen Aufbau, zur Gliederung, zu Materialien zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Methodik sowie zum Umfang und zur Bearbeitungszeit gegeben werden. Mit der Begutachtungsvorlage „Bewertung von Hausarbeiten“ zielt die Hochschule darauf ab, für schriftliche Arbeiten und Abschlussarbeiten einheitliche Bewertungsmaßstäbe zu implementieren.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Wie durch Einsichtnahme bei der BvO festgestellt werden konnte, sind die Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Modulprüfungen sind, wie dargelegt wurde, in der Regel in Teilprüfungen untergliedert. Die Hochschule hat diese Vorgehensweise ausführlich begründet. Auch die Gutachter sind der Auffassung, dass Teilprüfungen dem Format eines Fernstudiums aus didaktischen Gründen besser gerecht werden als eine integrierte Modulprüfung und schließen sich den Argumenten der Hochschule an. Wie die bei der BvO gehörten Studierenden und Absolventen bekundet haben, ist auch aus Sicht der Teilnehmer dieses Modell aufgrund der Notwendigkeit einer intensiven Betreuung und begleitender Lernfortschrittskontrolle im Rahmen eines Fernstudiums eindeutig zu bevorzugen. Es ist daher festzustellen, dass das Ziel einer angemessenen Prüfungsbelastung unter Wahrung der Grundsätze kompetenzorientierten Prüfens durch die Konfiguration des Prüfungsgeschehens nicht nur erreicht, sondern sogar gefördert wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	Vollzeitstudium: 36 Monate Teilzeitstudium: 48 Monate
Anzahl der zu erwerbenden CP	180
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	21 Pflichtmodule
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	12 CP Vollzeitstudium: 9 Wochen Teilzeitstudium: 15 Wochen

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 18 Abs.1
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 18 Abs.2
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 21
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 4
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 25
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 31 Abs.3

Die Studiengänge sind vollumfänglich modularisiert, die Module durchgängig mit ECTS-Punkten ausgestattet. Die Hochschule hat einen Workload von 30 Stunden pro ECTS-Punkt erfahrungsbasiert ermittelt und überprüft seine Validität im Rahmen der studentischen Lehrevaluation sowie der Absolventenbefragungen.

In das Studium ist ein Praktikum von mindestens 600 Stunden (20 CP) integriert. Die Organisation des Praktikums, seine curriculare Einbettung, die akademische Begleitung und die Betreuung bei Erstellung des Praktikumsberichtes durch den fachlichen Betreuer sowie den Hochschulbeauftragten für die praktischen Studienanteile sind in einer Praktikumsordnung sowie der Handreichung „Hinweise zum Praktikum und dem dazugehörigen Bericht“ geregelt.

Die Konfiguration der Programme als Fernstudiengänge mit individualisierter Studienplangestaltung gibt Raum für Zeiträume an anderen Hochschulen oder in der Praxis.

Es existieren für alle Studiengänge der Hochschule eine „Studien- und Prüfungsordnung der APOLLON Hochschule für Gesundheitswirtschaft (Allgemeiner Teil)“ sowie für den hier zu beurteilenden Studiengang eine studiengangsspezifische Prüfungsordnung, in der Besonderheiten – z.B. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Studienumfang, Prüfungsleistungen – geregelt sind. Die Ordnungen wurden rechtlich geprüft und durch Beschluss des Akademischen Senats in Kraft gesetzt. Satzungen und Ordnungen liegen in Papierform vor

und sind darüber hinaus auf dem Campus Online veröffentlicht. Über die Homepage der Hochschule können die Dokumente angefordert werden.

Im Hinblick auf die Studierbarkeit der Programme ist festzustellen, dass die Eingangsqualifikation im Rahmen des Zulassungsverfahrens den Anforderungen an ein Hochschulstudium mit einem ersten akademischen Abschluss nach Maßgabe bremischen Hochschulrechts entspricht. Der Workload bewegt sich in einer Bandbreite von 41 bis 47 Credit Points (Teilzeitstudium) bzw. 57 bis 64 Credit Points (Vollzeitstudium) pro Studienjahr. Das entspricht im Höchstfalle etwa 1.900 Arbeitsstunden (Vollzeitstudium) bzw. etwa 1.400 Stunden (Teilzeitstudium) im Studienjahr. Da das Studium an einen Semesterrhythmus nicht gebunden ist, können die Studierenden den Verlauf entsprechend ihrer individuellen Planung und ihres verfügbaren Zeitbudgets gestalten. Zudem können die Studierenden das Studium kostenfrei um das 0,5-fache strecken und auch nach diesem Zeitraum jederzeit wieder aufnehmen bzw. fortsetzen. Auch das Prüfungsgeschehen unterliegt der autonomen Zeitplanung der Teilnehmer, die Präsenzprüfungen können monatlich an 7 Prüfungsstandorten in Deutschland, in der Schweiz, in Österreich sowie weltweit an Goethe-Instituten abgelegt werden. Die Möglichkeit der Einsendeaufgaben erlaubt eine zusätzliche individuelle Kontrolle des Leistungsstandes, der bereits erwähnte „Leitfaden für Hausarbeiten und Abschlussarbeiten“ gibt Hilfestellung bei ihrer Erstellung. Der Online-Campus bietet diverse Ebenen zur Kommunikation mit den Tutoren, Modulverantwortlichen, Servicemitarbeitern und Kommilitonen.

## Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die vorgesehenen Praxisanteile (Praktikum) sind so gestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Module umfassen mindestens 5 Credit Points. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

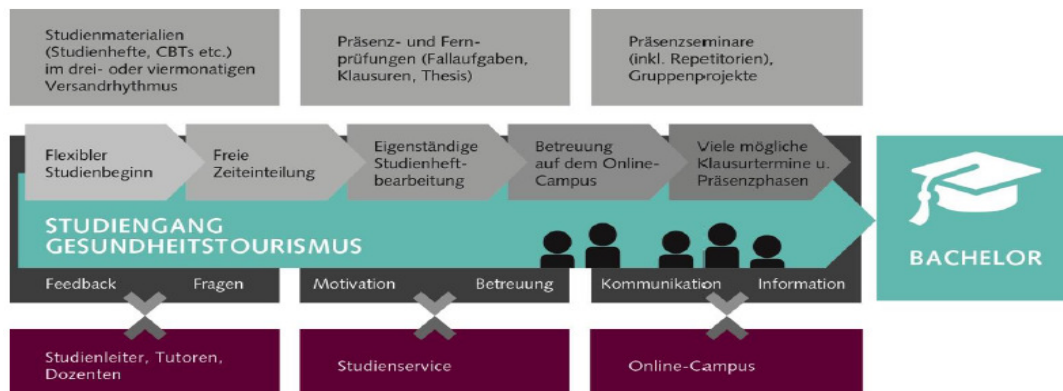
Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine hinreichend ausgewogene Verteilung des Workload, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Der vorgesehene Workload hat sich, wie die bei der BvO gehörten Studierenden und Absolventen bekundet haben, unter Berücksichtigung unterschiedlichen individuellen Lernverhaltens bewährt. Die Bearbeitungszeiten für die Bachelor-Thesis stimmen mit dem zugeordneten Workload überein.

Die im Studienverlauf gegebenen Anpassungs- und Streckungsmöglichkeiten erlauben ein hohes Maß an Flexibilität im Hinblick auf die individuellen Rahmenbedingungen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		

### 3.3 Didaktisches Konzept

Dem Fernstudium liegt das didaktische Konzept des angeleiteten Selbststudiums als „Blended-Learning-Konzept“ zugrunde, das die Hochschule wie folgt visualisiert hat:



Das Konzept ist geprägt durch die Zielsetzung einer effektiven Unterstützung des Selbstlernprozesses, die sich in einer Vielzahl miteinander kombinierter didaktisch/methodischer Komponenten manifestiert:

- Ständige Lernerfolgskontrolle durch Überprüfungsarbeiten, Einsendeaufgaben, modulbezogene Teilprüfungen,
- Begleitung des Lernprozesses durch einen individuell zugewiesenen Tutor nach Maßgabe einer detaillierten Tutorenhandreichung,
- Präsenzseminare inklusive Repetitorien,
- Kommunikationsplattform Online-Campus,
- Online-Seminarplattform für virtuelle Gruppenarbeiten,
- Fallaufgaben mit direktem Praxisbezug,
- Praxisprojekt,
- tutoriell betreutes Gruppenprojekt mit virtuellem Kick-Off-Treffen,
- Exkursionen im Rahmen von Seminaren,
- Einführungsseminar mit Rollenspiel, begleitet von gecoachten Supervisoren und einem detaillierten Feedback an die Teilnehmer.

Nach der Selbstauskunft der Hochschule werden die Präsenzseminare durch Gastvorträge und Online-Vorträge, die aufgezeichnet werden und jederzeit abrufbar sind, ergänzt. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf insgesamt mittlerweile über 70 Vorträge aus dem Themenkreis Gesundheitswirtschaft sowie „Studententechniken und wissenschaftliches Arbeiten“.

Im Mittelpunkt des Wissenserwerbs stehen die Studienbriefe. Sie basieren auf den Vorgaben einer verbindlichen Autorenhandreichung, die sowohl in das Konzept des „angeleiteten Selbststudiums“ als auch in die praktischen Arbeitsschritte einführt. Die Handreichung stellt die Studiensituation von Fernstudierenden vor und entwickelt auf dieser Grundlage die

entsprechenden Lernmethoden sowie eine Taxonomie von Selbstdiagnoseinstrumenten und Lernerfolgskontrollen. Die Studienbriefe werden im Print-on-Demand-Verfahren nach dem individuellen Versandrhythmus konfiguriert, was gewährleistet, dass der Teilnehmer die jeweils aktuelle Fassung erhält, die ihm zusätzlich als PDF-Download auf dem Online-Campus zur Verfügung steht. Die Studienbriefe werden ergänzt durch einen Medienmix von E-Books, Audio-Dateien, Videos, CD-ROMs, Lexika und Lehrbüchern. Zudem werden Bücher mit Begleitheften bereitgestellt.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Das Lehrpersonal der Hochschule ist unterteilt in die hauptamtlichen Professoren, die Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung und die Lehrbeauftragten ohne Modulverantwortung. Die Anzahl der hauptamtlichen Professoren beläuft sich zurzeit auf 13 Wissenschaftler, die auf 9,5 Stellen geführt werden. Wie sich aus entsprechenden Personalübersichten ergibt, werden die Module in großer Mehrzahl durch hauptamtliche Professoren verantwortet. Die in den Materialien ausgewiesenen Professoren, Honorarprofessoren, Autoren und Lehrbeauftragten entsprechen sowohl den Bestimmungen des bremischen Hochschulgesetzes als auch der hochschuleigenen Berufsordnung.

Die Hochschule stellt für die Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals ein Budget von 1.000 € pro Kopf zur Verfügung. Zusätzlich gewähren die Klett-Institute untereinander Rabatte auf Weiterbildungskurse zur individuellen Weiterbildung im Umfang von 20 Prozent. Wie bei der BvO zu erfahren war, wird mit allen hauptamtlich Lehrenden einmal im Jahr ein Personalgespräch geführt, das in eine Zielvereinbarung mündet. In dieser Zielvereinbarung wird u.a. auch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen sowohl wissenschaftlicher als auch didaktisch/methodischer Art geregelt.

Die Studiengangsorganisation einer Fernhochschule unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von der einer Präsenzhochschule. So verteilen sich die Aufgaben in der Lehre auf ein Team, das gekennzeichnet ist durch das Zusammenwirken des

- Autors der Studienhefte (oft auch der für das Modul verantwortliche Lehrende), der die Hefte auf Grundlage der hochschuleigenen Autorenhandreichung verfasst,
- verantwortlich Lehrenden, der zugleich als Fachlektor fungiert,
- Lektors, der die fernstudiendidaktische Qualität sichert,
- Tutoren, der die Studierenden fachlich begleitet,
- Prüfenden, der die Arbeiten auf Grundlage eines hochschuleigenen Regelwerks korrigiert,
- Dozenten, der Präsenzseminare durchführt,
- externen Fachgutachters, der alle Lehrmaterialien fachgutachterlich überprüft.

Die arbeitsteilige Verfasstheit des Prozesses „Lehre“ erfordert standardisierte Abläufe und integrative Mechanismen, die durch die Ordnung zur Qualitätssicherung sowie das Qualitätskonzept beschrieben und festgelegt werden.

Die Steuerung und Überwachung der Abläufe liegt in der Hand des Studiengangsleiters. Nach den Vorschriften der Grundordnung sowie des Qualitätskonzeptes verantwortet der Studiengangsleiter u.a.

- die Konzeption neuer Studiengänge,
- die Sicherstellung der Qualität der Lehre,
- die Aktualisierung der Lehrmaterialien,
- die Ablaufkoordination,
- die Planung und Überwachung des Prüfungsgeschehens,
- die Studienfachberatung,
- die hochschuldidaktische Anleitung des Lehrkörpers,
- die Unterstützung der Lehrenden in allen Belangen, z.B. Herstellung der Lehrmaterialien, Seminarkonzeption, Prüfungsgeschehen.

Regelmäßige Meetings der Studiengangsleiter mit Arbeitsgruppenleitern und dem Kanzler, Lehrendenkonferenzen und Modultreffen (Treffen der an einem Modul Beteiligten) sowie ad hoc Schnittstellenmeetings dienen einem störungsfreien Kommunikationsfluss.

Dem Studiengangsleiter steht bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in administrativer Hinsicht der Studienservice zur Seite. Im hier relevanten Kontext sind als administrative Einrichtungen zur Unterstützung der Studiengangsleitung sowie aller an Studium und Lehre beteiligten insbesondere zu nennen

- der Service Lehrendenkoordination,
- der Immatrikulationsservice,
- der Studien- und Prüfungsservice,
- der Service Seminarorganisation/Präsenzphasen,
- der Service Online-Studium/EDV,
- der Autorenservice/Lektorat,
- der Tutorenservice.

Im administrativen Bereich sind 25 Personen beschäftigt. Die Hochschule stellt für die Weiterbildung ihres Verwaltungspersonals 1.000 € pro Mitarbeiter zur Verfügung. Bei der BvO wurde seitens der Hochschulleitung dargelegt und von den angehörten Verwaltungsmitarbeitern bestätigt, dass im Ergebnis des jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächs Zielvereinbarungen geschlossen werden, in denen u.a. konkrete Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen abgesprochen werden.

## Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen und den Besonderheiten eines Fernstudiums, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den hochschulrechtlichen Vorgaben des Sitzlandes.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Die Hochschule pflegt eine Reihe von Partnerschaften mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbänden und Unternehmen. Zwar tragen alle Kooperationspartner in je spezifischer Weise zum Gelingen von Studium, Lehre und Forschung bei, jedoch sind sie nicht an der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt. Das Kriterium ist vorliegend unter diesem Gesichtspunkt daher nicht von Relevanz

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

## 4.3 Sachausstattung

Am Sitz der Hochschule in Bremen stehen neben den Büros für die Beschäftigten Seminar- und Gruppenarbeitsräume mit einer Fläche von ca. 400 qm zur Verfügung. Außerdem können auf vertraglicher Basis Unterrichtsflächen und die Bibliothek der Hochschule für Internationale Wirtschaft und Logistik genutzt werden. An den dezentralen Standorten stehen der Hochschule Räumlichkeiten der dortigen Hochschulen, im Ausland die der Goethe-Institute zur Verfügung. In den Präsenzräumen können die Teilnehmer kostenfreies WLAN nutzen.

Die begutachteten Räume der Hochschule sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Wie seitens der Hochschulleitung bei der BvO bekundet wurde, gilt dies auch für die Räume der externen Prüfungsstandorte, die vor ihrer Anmietung von der Hochschule unter diesem Aspekt überprüft werden.

Grundsätzlich können Studierende der APOLLON Hochschule, die über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind, die Staats- und Universitätsbibliotheken in der Nähe ihres Wohnortes, inkl. des Angebots der Fernleihe der öffentlichen Bibliotheksverbände, nutzen. Da die Studierenden im Fernstudium in der Regel berufstätig sind, bietet die Hochschule für ihre Studierenden über den Online-Campus ein breites Spektrum an Online-Literatur-Zugangsmöglichkeiten an. In diesem Kontext kooperiert sie u. a. mit der virtuellen Bibliothek von EBSCO Information Services Group. Außerdem erhalten die Studierenden einen Online-Zugriff auf das Bundesgesundheitsblatt, beginnend ab dem Jahrgang 1997 und Zugang zu Springer E-Books ab dem Jahrgang 2011. Außerdem können die Studierenden online auf die "Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie" und die Zeitschrift "Controlling & Management" zugreifen. Eine Fernausleihe wird zudem über die Anbieter Subito, den Bayrischen Bibliothekenverbund, EconBiz, Medline (englischsprachige medizinische Fachbibliothek) sowie Cochrane Library (Zentralregister für klinische Studien) ermöglicht.

Die Studierenden bekommen sämtliche notwendigen Lehrmaterialien zur erfolgreichen Absolvierung des Studiums direkt von der APOLLON Hochschule in Form der Studienpakete zugesendet, die neben den Lehrheften zusätzlich entsprechende Lehrmaterialien (z. B. Bücher, CD-ROMs) enthalten. In den Lehrheften selbst befinden sich weitergehende Literaturhinweise, die die Studierenden nutzen können. Für die in Lehre und Forschung vor Ort in Bremen Tätigen steht zudem eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Die Hochschule baut dieses Angebot entsprechend der Bedarfe für Lehre und Forschung kontinuierlich weiter aus. Zusätzlich wurde 2011 der hochschuleigene Verlag APOLLON University Press gegründet, der wissenschaftliche Werke im Print- und E-Book-Format herausgibt. Im Rahmen der Präsenzphasen erhalten die Studierenden vor Ort einen kostenlosen WLAN Zugang, um auf die Angebote zugreifen zu können.

### Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind, wovon sich die Gutachter am Standort Bremen haben überzeugen können, behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literatursausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Hochschule finanziert sich kostendeckend aus den Studiengebühren der Teilnehmer. Als Einrichtung der Ernst-Klett-Gruppe ist sie in das Controlling und das Finanzsystem des Unternehmens eingebettet. Hieraus resultiert eine Garantieerklärung der Deutschen Weiterbildungsgesellschaft als Betreiberin der Bildungseinrichtungen der Klett Gruppe aus dem Jahr 2005, derzufolge sie im Falle finanzieller Schwierigkeiten der Hochschule deren wirtschaftlichen Bestand bis zum ordnungsgemäßen Studien-Abschluss aller eingeschriebenen Studierenden gewährleistet.

### Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		



## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungs- und -Entwicklungsmanagement implementiert, das sich in der „Ordnung zur Qualitätssicherung der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft“, dem „Qualitätskonzept der APOLLON Hochschule“ und dem „Evaluationskonzept“ manifestiert. Bezogen auf den Bereich Lehre und Studium erfasst das System vier Ebenen und untergliedert sich in

Ebene	Turnus	Teilnehmer
Modulevaluation	Vierteljährlich	Studierende, welche die dem Modul entsprechende Prüfungsleistung erbracht haben.
Seminarevaluation	Regelmäßig nach dem Seminar	Seminar Teilnehmer
Übergreifende quantitative Evaluation	Unregelmäßig, nach Bedarf	z.B. Absolventen, Teilnehmer an Hochschulkooperationen, Studienabbrecher, Lehrende
Qualitative Evaluation	Kontinuierlich	Studierende, Tutoren und Dozenten

### *externe Verfahren:*

- staatliche Verfahren, Wissenschaftsrat, Akkreditierungen, Zentrale für Fernunterricht, Experteninterviews, Marktanalyse,
- Einholung von Fachgutachten über Prob- und die Autorenmanuskripte.

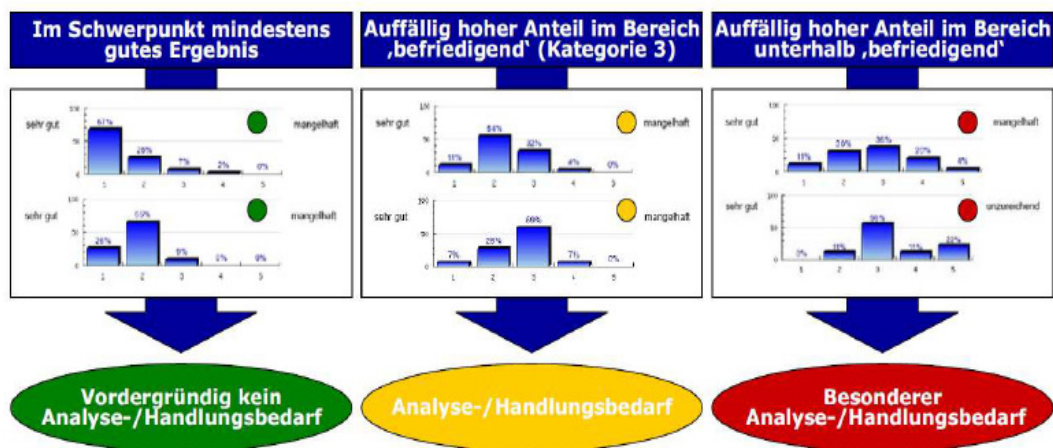
### *interne Verfahren:*

- Studierendenbefragungen zu allen Modulen (Modulevaluation),
- Studierendenbefragungen zu den Präsenzveranstaltungen (Seminarevaluation),
- gezielte Studierendenbefragungen zum Mentorenprogramm sowie zum Online-Campus,
- Feedbackmöglichkeiten für alle Studierenden per E-Mail oder den Online-Campus zu allen Belangen des Studiums (Vorschlags- und Beschwerdemanagement),
- Evaluation durch Lehrende (regelmäßige Gespräche mit Tutoren),
- Absolventenbefragungen getrennt nach Studiengängen bei Studienabschluss,
- Absolventenbefragungen zur beruflichen und persönlichen Entwicklung nach Abschluss des Studiums.

*Die Erhebungen werden wie folgt intern ausgewertet und in Maßnahmen umgesetzt (Berichtswesen):*

- Reporting zur Bereitstellung quantitativer Informationen (z.B. stud. Statistiken),
- jährliche Qualitätsberichte für Fachbereiche und Studiengänge,
- Quartalsberichte zur Entwicklung der Hochschule,
- Fachkonferenzen und Tutoren-/Dozententreffen zur Weiterentwicklung von Studiengängen, Modulen und des Studienbetriebs,
- Jahresbericht des Präsidiums.

Nach den Vorschriften des Qualitätskonzeptes sind die verantwortlichen Abteilungen in der Pflicht, auf Grundlage der Evaluationsergebnisse die erforderlichen Optimierungsmaßnahmen zu treffen. Zudem werden die gewonnenen Informationen im vorg. Berichtswesen gebündelt und den jeweils Verantwortlichen zur Auswertung und Steuerung bereitgestellt. Gegebenenfalls erforderlicher Handlungsbedarf wird visualisiert:



## Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung Weiterentwicklung	und	x	

# Qualitätsprofil

Hochschule: APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft

Bachelor-Studiengang: Pflegemanagement (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Zielsetzung</b>			
<b>2.</b>	<b>Zulassung</b>	x		
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Zulassungsverfahren	x		
<b>3.</b>	<b>Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3	Sachausstattung	x		
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	x		
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>	x		